

## Kirchenrecht im katholischen Osten

THEOL143/161/162

Montag, 16.00 – 18.00 Uhr, eRS 001

Prof. Dr. R. Rieger / Prof. Dr. Th. Kremer

Das Modul führt inhaltlich zum einen in die Besonderheiten des katholischen Ostkirchenrechts ein, vertieft aber auch wesentliche Aspekte und Fragestellungen aus theologischer, historischer und rechtlicher Perspektive. In diesem Semester wird es von der Stiftungsprofessur für Theologie des Christlichen Ostens und dem Lehrstuhl für Kirchenrecht und Kirchliche Rechtsgeschichte gemeinsam angeboten. Vom 11. bis 16. Juli 2022 wird Msgr. Dr. Elie Bechara Haddad aus Sidon/ Libanon als Gastprofessor an der KU sein. In dieser Zeit wird er eine Reihe von Vorlesungen in englischer Sprache halten, die die wöchentlichen Seminarsitzungen ergänzen und vertiefen. Msgr. Haddad ist Bischof der melkitischen Kirche und einer der herausragenden Kenner des katholischen Ostkirchenrechts im Libanon. In seinen Vorträgen wird er u. a. auf die Besonderheiten im ostkirchlichen Verfassungs-, Ehe-, Straf- und Klerikerdienstrecht eingehen. Darüber hinaus kann er aus seiner Innenansicht der Melkitischen griechisch-katholischen Kirche wertvolle Impulse zu partikularrechtlichen Fragen bieten. Die Vortragstermine von Msgr. Haddad werden mit den Seminarteilnehmern abgestimmt und in der ersten Sitzung festgelegt. Das Seminar richtet sich an Magisterstudierende, insbesondere mit ostkirchlichem Schwerpunkt (M 23), an Lizentianden und Doktoranden vor allem aus dem Collegium Orientale sowie an Interessierte aller Studiengänge.

**Kompetenzen:** Die Studierenden sind mit ostkirchlichen Rechtstraditionen sowie ihren theologischen und geschichtlichen Grundlagen vertraut und kennen deren Konkretisierung im Verfassungs- und Sakramentenrecht des CCEO. Auf dieser Basis können sie sich mit dem Partikularrecht einer Kirche sui iuris auseinandersetzen und verantwortliche Lösungen für die seelsorgerliche Praxis finden.

**Themen:** Grundlagen von Tradition und Recht im katholischen Osten, Spezifika des Verfassungs- und Sakramentenrechts der katholischen Ostkirchen im CCEO, die Normen des CCEO als Rahmenrecht und ihre jeweilige partikularrechtliche Ergänzung.

**Literatur:** Madey, Johannes, Quellen und Grundzüge des Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium. Ausgewählte Themen, Essen 1999. Weitere Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.